



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

Bargeld schützen – Seriennummern-Tracking gesetzlich begrenzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich darzulegen, in welchen Bereichen, durch welche Behörden und mit welchen Systemen in Bayern derzeit Bargeld-Tracking über die Erfassung von Seriennummern eingesetzt wird.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ein bundeseinheitlicher gesetzlicher Rahmen geschaffen wird, der den Einsatz und die Nutzung von Bargeld-Tracking-Technologien klar begrenzt, transparent macht und datenschutzkonform ausgestaltet ist.

Begründung:

Bargeld ist nicht nur ein Zahlungsmittel, sondern ein zentrales Element individueller Freiheit, Vertraulichkeit und Selbstbestimmung. In einer zunehmend digitalisierten Welt ermöglicht es dem Bürger, alltägliche Zahlungen anonym zu leisten, ohne digitale Spuren zu hinterlassen. Das Bargeld zu schützen und zu erhalten, ist daher von grundlegender gesellschaftlicher Bedeutung.

In Bayern kommen bereits Technologien zum Einsatz, mit denen Banknoten anhand ihrer Seriennummern erfasst und nachverfolgt werden können. Polizeibehörden nutzen solche Verfahren unter anderem zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus und anderen schweren Straftaten. Dabei werden auch Systeme privater Anbieter verwendet, die umfangreiche Datenbanken mit orts- und zeitbezogenen Informationen zu Geldscheinen betreiben. Diese Daten ermöglichen die Erstellung detaillierter Bewegungs- und Zahlungsprofile einzelner Geldscheine und im Ergebnis auch der Personen, die mit ihnen bezahlen.

Diese technologischen Entwicklungen untergraben schrittweise die Anonymität des Bargelds. Wenn Zahlungswege über Seriennummern rekonstruierbar werden, ist Bargeld faktisch kein anonymes Zahlungsmittel mehr. Bewegungs- und Verhaltensmuster lassen sich aus den gesammelten Daten ableiten, selbst bei vollkommen unbescholtenen Bürgern. Eine schleichende Normalisierung solcher Systeme führt zwangsläufig zu einer Atmosphäre der staatlichen Überwachung und untergräbt das Vertrauen in baren Zahlungsverkehr.

Es ist daher notwendig, klare gesetzliche Grenzen für den Einsatz von Bargeld-Tracking zu definieren. Nur ein transparenter, rechtsstaatlich eingegerter und auf Ausnahmefälle beschränkter Umgang mit solchen Technologien kann verhindern, dass Mittel der Strafverfolgung in flächendeckende Kontrollinstrumente übergehen. Ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen ist dafür unerlässlich.